

Zuständigkeitsordnung der Stadt Neumünster

vom ____ . ____ . ____

Die Ratsversammlung hat mit Beschluss vom ____ . ____ . ____ die nachstehende Zuständigkeitsordnung beschlossen:

§ 1 Entscheidungen des Hauptausschusses und der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

Die dem Hauptausschuss und der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus der Hauptsatzung.

§ 2 Entscheidungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

1. Ehrungen und Auszeichnungen für hervorragende Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports, Stiftung von Ehrenpreisen und Jubiläumszuwendungen an Sportvereine nach Maßgabe der Ehrungsrichtlinien.
2. Gewährung von Beihilfen für Investitionsmaßnahmen im Sportbereich nach den Sportförderungsgrundsätzen im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

§ 3 Entscheidungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses

A Sozialwesen

1. Verwendung der Mittel aus der/den
Carl-Rieper-Stiftung
Carl-Sager-Stiftung
Friedrich-Bauersfeld-Stiftung
Erbschaft „Hermann Ritter“
zusammengelegten Stiftungen
soweit die Entscheidung im Einzelfall den Betrag von 500,00 Euro übersteigt.
2. Widersprüche gegen die Ablehnung von Leistungen der Kriegsopferversorge oder gegen die Festsetzung ihrer Art und Höhe, sofern dem Widerspruch nicht abgeholfen wird.

B Gesundheitswesen

1. Gewährung von Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).
2. Gewährung von Zuschüssen an Organisationen im Gesundheitswesen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

§ 4 Entscheidungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

A Aufgaben nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

I. Allgemeines Städtebaurecht

1. Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen:
 - a) Beschluss zur Aufstellung, Änderung oder Aufhebung eines Bauleitplanes (§ 2 Abs. 1 BauGB) bzw. Beschluss zur Einleitung einer Bauleitplanung im vereinfachten und beschleunigten Verfahren (§§ 13 und 13a BauGB).
 - b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. Absehen von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 1 BauGB).
 - c) Entwurf- und Auslegungsbeschluss (§ 3 Absatz 2 BauGB).

- d) Im Falle einer Änderung des Entwurfs nach der öffentlichen Auslegung (§ 4a Absatz 3 BauGB) der Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung mit Beschränkung der Bedenken und Anregungen sowie der Beschluss über die eingeschränkte Beteiligung entsprechend § 13 Absatz 1 Satz 2 BauGB.

2. Planungsrechtliche Stellungnahme:

Planungsrechtliche Stellungnahme analog § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Angelegenheiten von besonderer Bedeutung.

3. Bodenordnung:

- a) Anordnung der Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 BauGB.
- b) Einleitung des Verfahrens bei einer Grenzregelung gemäß §§ 80 – 84 BauGB.

II. Besonderes Städtebaurecht

1. Städtebaurechtliche Sanierungsmaßnahmen

- a) Beschluss zur Erörterung beabsichtigte Sanierung gemäß § 140 Nr. 5 BauGB.
- b) Beschluss zur Erarbeitung bzw. Fortschreibung des Sozialplanes gemäß § 140 Nr. 6 BauGB.
- c) Beschluss zur Durchführung von Ordnungs- und Baumaßnahmen gemäß §§ 140 Nr. 7, 147 und 148 BauGB.

2. Erhaltungssatzung und städtebauliche Gebote:

- a) Beschluss über Baugebote gemäß § 176 BauGB.
- b) Beschluss über Modernisierungs- und Instandsetzungsgebote gemäß § 177 BauGB.

B Verkehrsplanung

Entscheidungen über Verkehrskonzepte und –planungen, soweit diese nicht von gesamtstädtischer Bedeutung sind.

C Sonstige Entscheidungen im Bereich von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen

- 1. Beschlüsse zur Einleitung von Planungen
- 2. Abschließende Zustimmung zur jeweiligen Planung
- 3. Einschaltung von externen Planern, Beratern und sonstigen Beauftragten (außer Vergabeentscheidungen)

D Straßenbenennungen

E Kleingartenwesen

- 1. Festsetzung der Pachtzinshöhe.
- 2. Verteilung von Fördermitteln an die kleingärtnerischen Organisationen.

§ 5 Entscheidungen des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses

- 1. Vergabe von Darlehen (z. B. Wohnungsbaudarlehen) ab 250.000,00 Euro bis zu einem Betrag von 500.000,00 Euro.
- 2. Festlegung des Zinssatzes zur Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für die Gebührenermittlung.
- 3. Verlängerung von Bebauungsfristen einschließlich der Festsetzung etwaiger Nachzahlungsverpflichtungen.

4. Grundsatzentscheidungen über die Festsetzung von
 - a) Mindestgeboten bei Ausschreibungen für bebaute Grundstücke,
 - b) Kaufpreisen für Industrie-, Gewerbe- und Mischbaugrundstücke, Ein- und Mehrfamilienhausbaugrundstücke sowie Erbbaugrundstücke.
5. Gewährung von Wirtschaftsförderungsleistungen bis zu einem Wert von 50.000,00 Euro.

§ 6 Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses

1. Entscheidungen im Rahmen der Vorschriften des Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe - und der Satzung für das Jugendamt der Stadt Neumünster.
2. Vorschlagsliste der Jugendschöffen gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG).

§ 7 Sonstige Entscheidungen der Ausschüsse

Der Hauptausschuss und die Fachausschüsse entscheiden innerhalb ihrer Aufgabengebiete ferner über

- a) das Bau- und Raumprogramm im Rahmen der Bedarfsplanung für städtische Bauvorhaben;
- b) die Angelegenheiten, die ihnen durch städtische Richtlinien, Grundsätze oder ähnliche Regelungen bzw. durch Einzelbeschlüsse der Ratsversammlung zugewiesen worden sind.

§ 8 Entscheidungen unterhalb festgelegter Wertgrenzen

Alle Entscheidungen unterhalb der in dieser Zuständigkeitsordnung, Richtlinien, Grundsätzen oder sonstigen Regelungen festgelegten Wertgrenzen trifft die Oberbürgermeisterin/ der Oberbürgermeister.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung der Stadt Neumünster vom 13.04.2012 außer Kraft.

Neumünster, den ____.

Dr. Tauras
Oberbürgermeister